

Teilnahmebedingungen des Gospelprojekt-Ruhr e. V – GuiDance Tanzschule (Stand: 31.08.2019)

1. VERTRAGSDAUER

- 1.1. Der Vertrag der Performance Abteilung wird jeweils für ein Semester (Winter/Sommer) geschlossen.
- 1.2. Das Wintersemester beginnt am 01.08 und endet am 31.01. eines jeden Jahres.
Das Sommersemester beginnt am 01.02. und endet am 31.07 eines jeden Jahres.
- 1.3. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Semester, es sei denn, er wird fristgerecht gekündigt.
- 1.4. Die Kündigung ist von jeder der Vertragsparteien möglich und muss vom Vertragsnehmer schriftlich jeweils 4 Wochen vor dem jeweiligen Ende des Semesters erfolgen.
- 1.5. Eine Beendigung des Vertrages vom Vertragsgeber kann zu jeder Zeit fristlos erfolgen. Die ersten 3 Monate gelten als Probezeit, von Seiten des Vertragsgebers aus. Dieser behält sich vor, den Vertrag nach Beendigung der Probezeit zu auflösen. Falls dies gegeben ist, wird der Vertragsnehmer darüber frühzeitig informiert. In diesem Fall entfallen alle weiteren Unterrichtsgebühren, welche nach Beendigung der Probezeit anfallen würden.

2. VERTRAGSSCHLUSS UND ZAHLUNG

- 2.1. Die Anmeldung erfolgt per Papier Anmeldeformular oder Online.
- 2.2. Die Anmeldung muss zu Beginn der dritten Unterrichtseinheit vorliegen.
- 2.3. Sollte die passende Gruppe belegt sein, kommt der Bewerber automatisch auf eine Warteliste, die selbstverständlich gebührenfrei ist.
- 2.4. Die monatliche Unterrichtsgebühr entspricht 1/12 des Jahresbeitrages und wird jeweils zum 22.-25. eines jeden Monats per Banklastschrift eingezogen.
- 2.5. Bei der Anmeldung fällt eine einmalige Anmeldegebühr von 15€ an. Bei Wiederanmeldung nach einer Kündigung fällt eine einmalige Wiederanmeldungsgebühr von 7,50€ an.
- 2.6. Zwei Mal jährlich (Januar und Juli) wird ein Unkostenbeitrag (für Kostüme, Reinigung, Unterrichtsmaterial, Playbacks etc.) eingezogen. Der Betrag beträgt 20€. Hartz-IV Kinder sind davon befreit.

3. UNTERRICHTSHÄUFIGKEIT UND FERIE NREGELUNG

- 3.1. Die Unterrichtszeit für die Performance Gruppen beträgt 60 Minuten. Der Unterricht findet entsprechend der auf dem Anmeldeformular vermerkten Gruppe statt. Die Unterrichtstermine sind dem Stundenplan zu entnehmen.
- 3.2. Die Ferienzeiten der GuiDance Tanzschule sind mit denen des Landes NRW identisch. An gesetzlichen Feiertagen sowie Rosenmontag findet ebenfalls kein Unterricht statt.
- 3.3. Der Unterricht findet für alle Gruppen wöchentlich statt.
- 3.4. Sonderregelungen in den allgemeinbildenden Schulen (Hitzefrei und Schneefrei) gelten nicht automatisch für die GuiDance Tanzschule.

4. UNTERRICHTSBEGINN

Die ersten beiden Unterrichtsstunden sind für beide Vertragsparteien bei Neuabschluss des Vertrages ein unentgeltliches Probetraining, um Begabungen und Fähigkeiten festzustellen und danach gegebenenfalls einen Vertrag abzuschließen.

5. REGELMÄßIGKEIT

- 5.1. Um einen geregelten Unterrichtsablauf zu ermöglichen, hat jeder Teilnehmer die Pflicht, pünktlich, regelmäßig und lernbereit zum Unterricht zu erscheinen.
- 5.2. Sollte der Teilnehmer mehrfach ohne wichtigen Grund nicht pünktlich oder nicht regelmäßig anwesend sein oder den Unterricht massiv stören, kann er/sie bis auf weiteres vom Unterricht freigestellt werden, ohne Erstattung der bis dahin gezahlten Entgelte.
- 5.3. Eine Teilnahme am Konzert ist nur bei 80% Anwesenheit bei den Proben möglich.

6. UNTERRICHTSABLAUF

- 6.1. Die Bestimmung des Unterrichtstages, sowie die Einteilung der Gruppen nach Leistungsgrad und pädagogischen Gesichtspunkten, obliegt dem Dozenten.
- 6.2. Ebenso ist es alleinige Angelegenheit des Gospelprojekt-Ruhr e. V., ob und in welchem Umfang der Teilnehmer an öffentlichen Auftritten teilnimmt.

7. UNTERRICHTSVERSÄUMNIS UND AUSFALL

- 7.1. Das Fernbleiben vom Unterricht entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung des Semesters, es sei denn, der Teilnehmer wird seitens des Dozenten ausdrücklich im Voraus vom Unterricht freigestellt.
- 7.2. Sollte aus Gründen, den die GuiDance Tanzschule zu vertreten hat, der Unterricht ausfallen oder das Lehrpersonal erkranken oder sonstig verhindert sein, bemüht sich die Schule um Ersatz. Falls dies nicht erfolgen kann, muss der Unterricht ausfallen und kann nicht nachgeholt werden.
- 7.3. Wird es der GuiDance Tanzschule aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt) unmöglich, Leistungen zu erbringen, so hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Schadensersatz.

8. SICHERHEIT UND AUFSICHT

- 8.1. Für die Dauer der Proben der GuiDance Tanzschule übernimmt der Veranstalter die Aufsichtspflicht für den Teilnehmer.
- 8.2. Die Teilnehmer werden von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Dozenten des Gospelprojekt-Ruhr e. V. betreut.
- 8.3. Verlässt der Teilnehmer das Veranstaltungsgelände während der Veranstaltungs- oder Probenzeit ohne Begleitung einer ausgewiesenen Betreuungskraft, so endet die Aufsichtspflicht des Veranstalters.

- 8.4. Den Anweisungen der Veranstalter und der Betreuungskräfte haben die Teilnehmer Folge zu leisten; andernfalls können sie von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden und müssen unverzüglich von einem Erziehungsberechtigten oder einem ausgewiesenen Vertreter abgeholt werden.
- 8.5. Die Teilnahme an allen Aktivitäten erfolgt auf eigene Gefahr. Kinder und Jugendliche bzw. deren gesetzliche Vertreter/innen haften für selbst verursachte Schäden nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 8.6. Für Unfälle, Personen- und Sachschäden sowie Haftpflichtansprüche Dritter besteht seitens des Gospelprojekt-Ruhr e. V. kein Versicherungsschutz.
- 8.7. Bitte teilen Sie uns mit, falls Ihr Kind körperlich beeinträchtigt ist und persönliche Betreuung benötigt.
- 8.8. Für mitgebrachte Kleidung, Wertgegenstände und Geld wird keine Haftung übernommen.

9. AUFTRITTE

- 9.1. Der Teilnehmer und dessen/deren gesetzliche Vertreter erklären sich damit einverstanden, dass Bild- und Tonaufnahmen der Teilnehmer im Zusammenhang mit dem Gospelprojekt-Ruhr e. V. im Rahmen von Proben, Konzerten, Radio- und Fernsehauftritten und sonstigen Aufzeichnungen zu Werbe- und Informationszwecken, sowie im Zusammenhang mit Berichterstattungen in gedruckter Form (auf Flyern, Plakaten, Zeitungsartikeln o.Ä.), so wie in digitaler Form im Internet öffentlich genutzt werden dürfen. Der/Die Teilnehmer verzichtet auf jegliche Vergütung, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes vorab schriftlich vereinbart worden.
- 9.2. Foto und Videoaufnahmen, die vom Gospelprojekt-Ruhr e.V. erstellt werden, sind lediglich zum privaten Gebrauch zugelassen und dürfen nicht vervielfacht werden. Die Rechte obliegen dem Gospelprojekt-Ruhr e. V..

10. HAUSORDNUNG

Jeder Teilnehmer (und gesetzlicher Vertreter) unterliegt der Hausordnung und hat den Anweisungen des Lehrpersonals grundsätzlich Folge zu leisten. Wer die Anweisungen des Lehrpersonals missachtet oder grob gegen die Regeln des Anstands verstößt, erhält von der Schulleitung Hausverbot.

11. GÜLTIGKEIT

- 11.1. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 11.2. Sämtliche Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis. Der GPR wird den Teilnehmer per E-Mail über die Änderungen in Kenntnis setzen und dem Teilnehmer Gelegenheit geben, den Änderungen innerhalb einer vierzehntägigen Frist nach Bekanntgabe zu widersprechen, und besonders darauf hinweisen, dass die Änderungen bei Ausbleiben eines Widerspruchs wirksam werden.
- 11.3. Sind oder wurden Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder eine in Zukunft aufgenommene Bestimmung unwirksam oder undurchführbar, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt.

12. INFORMATION

- 12.1. Bei allen auftretenden Fragen wenden Sie sich bitte an das Büro des Gospelprojekt-Ruhr e. V.
- 12.2. Das Ziel von der GuiDance Tanzschule ist eine ganzheitliche Förderung. Der Teilnehmer soll eine tänzerische Ausbildung erhalten, aber auch in seiner Persönlichkeit gestärkt werden. Als Projekt mit bewusst christlichem Hintergrund möchten wir damit ein gutes, wertschätzendes Miteinander der Kinder fördern.

13. SCHULORDNUNG

- 13.1. Der/die Tanzschüler/-in erscheint pünktlich in Tanzkleidung zum Unterricht (5 Min vor Unterricht tanzbereit sein). Als Tanzschuhe sind ausschließlich hellrosa Tanzschlappchen, (in Ausnahmefällen Rutschesocken gestattet). Das Haar sollte vor dem Unterricht aus dem Gesicht gebunden werden, möglichst in einem Dutt.
- 13.2. Alle Informationen (Unterrichtsausfall, Termine etc.) werden per WhatsApp an den Vertragsnehmer weitergeleitet. Daher muss eine gültige Handynummer hinterlegt werden. Wenn der Vertragsnehmer kein WhatsApp besitzt, ist dieser in der Pflicht, sich die Informationen eigenständig zu beschaffen.

14. DATENSCHUTZVERORDNUNG

Die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist am 25. Mai 2018 in Kraft getreten und gilt auch für Vereine. Der Gospelprojekt-Ruhr e. V. hat folgende Kontaktdaten von Ihnen gespeichert: Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail, ggf. Kontodaten. Diese Daten werden gespeichert, um Sie zu kontaktieren, Sie über unsere Events zu informieren und Ihnen relevante Informationen bezüglich der Tanzschule mitzuteilen. Diese Daten werden nur zu Vereinszwecken verwendet; die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden beachtet. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Ihre Daten sind bei uns sicher und werden nicht an Dritte weitergegeben. Ausführliche Infos finden Sie auf unserer Internetseite unter www.gospelprojekt-ruhr.de/datenschutz/. Falls Sie Auskunft darüber bekommen möchten, welche Daten wir über Sie persönlich gespeichert haben, oder Sie Fragen zu unseren Datenverarbeitungs- und Schutzmaßnahmen haben, melden Sie sich gerne jederzeit unter info@gospelprojekt-ruhr.de.